Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Geratal bildet acht Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich :

Wahl-	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahlraum
bezirk	Abgrenzung der Wanibezirke	Straße, Hausnummer, Ort
0001	Frankenhain 01: Ortschaft Frankenhain	Turnhalle, Mühlsteinstraße 7,
0001	Frankennam UT: Offschaft Frankennam	
2000		99330 Geratal OT Frankenhain
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Am Birkenwäldchen, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammergasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdrufer Straße, Papiermühlenweg, Sandstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Zum Bahnhof, Zum Hirtenberg	
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Morbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, DrMohr-Straße, Gartensiedlung, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Laborantsacker, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	
0004	Geschwenda 01: Ortschaft Geschwenda	Staatliche Grundschule Geschwenda Gutshof 19 A, 99331 Geratal OT Geschwenda
0005	Gossel 01: Ortschaft Gossel	Gaststätte "Zur Erholung" Crawinkeler Straße 3, 99330 Geratal OT Gossel
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Am Kellnerplatz, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartensallee, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Lindenplatz, Neue Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße, Zum Wolfstal	Bahnhofstraße 5,
8000	Liebenstein 01: Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal, Sitzungszimmer An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 09. Juni 2024, um 13:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises (Ilm-Kreis) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geratal, den 16.05.2024

Die Gemeindebehörde